

„Eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche ...“

Die Potsdamer Garnisonkirche als Ausgangspunkt der Union von Reformierten und Lutheranern

Dr. Bernd Krebs ist Beauftragter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) für das Reformationsjubiläum und den Kirchentag 2017.

Am 31. Oktober 1817 ließ sich der preußische König Friedrich Wilhelm III. in der Potsdamer Garnisonkirche das Abendmahl reichen. Zu den Kommunikanten gehörten neben den reformierten auch die lutherischen Mitglieder des Hofes und der Garnison. Nach den Einsetzungsworten, die der lutherischen Form folgten, empfingen die Kommunikanten nach reformierter Tradition Brot, das man vorher gebrochen hatte. Mit dieser ungewöhnlichen Kompilation aus lutherischem und reformiertem Abendmahlsritus sollte sinnfällig zum Ausdruck kommen, worum es dem König ging: Am Jahrestag der Reformation den Anfang für die Vereinigung der beiden Konfessionen zu einer „neu belebte(n), evangelisch-christlichen Kirche“ zu setzen, zunächst in der „Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam“ und diese dann als Vorbild für alle protestantischen Gemeinden, wie es im Unionsaufruf vom 27. September 1817 hieß. Dabei setzte der König nicht auf Druck oder Verfügung von oben, sondern auf die „Freiheit eigener Überzeugung“.

Mit seiner Initiative stand Friedrich Wilhelm III. nicht allein. In vielen Regionen Deutschlands wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kirchenvereinigungen, d.h. „Unionen“ eingeleitet und umgesetzt. Den Anstoß dazu bot vielerorts das Reformationsjubiläum 1817. Die erste Union, die im Gedenkjahr der Reformation entstand, war im August 1817 die im Herzogtum Nassau – eine Vollunion, mit Bibel, Apostolischem Glaubensbekenntnis und Augsburger Konfession als Bekenntnisgrundlage.



Die Garnisonkirche Potsdam von Südosten; Foto: Albert Noelte (Archiv Kitschke)

Die Bemühungen um einen innerprotestantischen Ausgleich hatten in Brandenburg-Preußen eine lange Vorgeschichte. Seit dem Übertritt von Kurfürst Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis im Jahr 1613 und dem Festhalten des übergroßen

Teils der Untertanen am lutherischen Bekenntnis war das Land in konfessioneller Hinsicht gespalten. Die weitgehend vorsichtige, auf Ausgleich zielende Politik seiner Nachfolger hatte zwar dazu beigetragen, ein schieflich-friedliches Nebeneinander

zu erreichen. Zu einer Annäherung der beiden Konfessionen war es jedoch nicht gekommen. Da die konfessionellen Gegensätze im Laufe des 18. Jahrhunderts, unter dem Einfluss von Pietismus und Aufklärung, ihre Bedeutung allmählich verloren hatten, schien Anfang des 19. Jahrhunderts die Zeit reif, auch in Preußen eine Vereinigung vorbereiten zu können. Auf kirchenrechtlichem Gebiet hatte Friedrich Wilhelm III. dafür bereits die Weichen gestellt und 1808 eine Verwaltungsunion schaffen lassen.

Im Unionsaufruf unterschied der König „das Außerwesentliche“, d.h. das „Unwesentliche“, das „beiseite“ geschoben werden könne, und „die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind“. Welche Lehraussagen der König und seine Berater für unwesentlich hielten, und welche sie der „Hauptsache“ zurechneten, ließen sie bewusst offen. Denn dem ersten Schritt, der Feier eines gemeinsamen Abendmahls, sollte – überall im Land – der zweite Schritt folgen: Die Klärung der theologischen Fragen durch Verhandlungen auf den (Pastoren-)Synoden, wo möglich auch unter Beteiligung besonders qualifizierter „Laien“. Die Berliner (Pastoren-)Synode unter Vorsitz von Friedrich Schleiermacher war hierbei schon weit vorangegangen. Doch anders als sich der König und seine Berater dies vorgestellt hatten, kam diese theologische Klärung nicht voran - trotz der großen Begeisterung, die der Unionsaufruf vielerorts ausgelöst hatte. In den westlichen Gebieten Preußens vereinigte sich eine große Anzahl lutherischer und reformierter Gemeinden; in den östlichen Gebieten dagegen erlahmte der Impuls, u. a. auch, weil die Anzahl der reformierten Gemeinden dort weit geringer war. Was blieb, war eine (letztlich theologisch nicht geklärte) Abendmahlsgemeinschaft. Der Versuch des Königs, die Union über die Einführung einer einheitlichen Liturgie weiter auszugestalten – dazu sollte der 300. Jahrestag der Verabschiedung der Augsburger Konfession (1830) einen starken Impuls geben – traf auf heftigen Widerstand, nicht nur in Schlesien. So blieb der Unionsaufruf seinem Ergebnis nach zunächst unvollendet. Erst mit der Leuenberger Konkordie (1973) gelang es Lutheranern, Reformierten und Unierten zu einer Gemeinschaft in „versöhnter Verschiedenheit“ zu werden, in der – wie es Friedrich Wilhelm III. vorgeschwebt hatte – weder „Überredung noch Indifferentismus“

herrschen, sondern die „Freiheit eigener Überzeugung“ bei Achtung des jeweils Anderen.

Jubiläen haben ihre eigene Dynamik. Wer auf die Geschichte zurückblickt, entdeckt nicht nur Gelungenes, sondern auch Fehlentscheidungen und Irrwege. Freude und Dankbarkeit, Fassunglosigkeit und Scham stehen nebeneinander. Es gibt daher keinen Anlass, sich über die, die vor uns um die Einheit der Kirche rangen, zu er-

heben. Das verleiht dem Reformationsgedenken eine innere Spannung, die nicht aufgehoben, sondern nur ausgehalten werden kann. Im Gedenkjahr 2017 die Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen herauszustellen, nicht das Trennende, in der Hoffnung, auf dem Weg zur Einheit weiter voranzukommen – das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Was daraus wird, liegt nicht allein in unserer Hand. —



Original erhaltener Altartisch, Kreuzifix und Leuchterpaar, nach Entwurf Schinkels für die Unionsfeier in der Garnisonkirche angefertigt und schon 1814 aufgestellt; Foto: Andreas Kitschke